



IKT-Basisdienst Digitaler Antrag
Anbindung eines Fachverfahrens

Anbindung eines Fachverfahren an den Digitalen Antrag

Fachverfahren bindet sich wie folgt an:

- Basisdienst Digitaler Antrag übermittelt Anträge an die Virtuelle Poststelle (VPS) (push).
- Basisdienst Digitaler Antrag ruft Statusmeldungen bei der Virtuellen Poststelle ab (pull).
- Fachverfahren holt aktiv die Daten bei der Virtuellen Poststelle (VPS) ab (pull).
- Fachverfahren übermittelt aktiv den Bearbeitungsstatus an die Virtuelle Poststelle (push).
- Für die Anbindung an die Virtuelle Poststelle wird der vom IT-Planungsrat beschlossene Standard **XTA2** genutzt (XÖV-Rahmenwerk).

Die Anbindung wurde bewusst so konzipiert, dass der Basisdienst Digitaler Antrag und das Fachverfahren voneinander entkoppelt sind.



Anbindung eines Fachverfahren an den Digitalen Antrag - Vorteile

Die Entkopplung von Basisdienst Digitaler Antrag und Fachverfahren hat mehrere Vorteile.

Softwaretechnisch

- Basisdienst und Fachverfahren können unabhängig voneinander weiterentwickelt werden.
- Es entsteht keine monolithische Systemarchitektur.
- Es wird vermieden, dass „alles von allem abhängt“.

Sicherheitstechnisch

- Basisdienst, Virtuelle Poststelle und Fachverfahren befinden sich in voneinander eindeutig getrennten Netzen und Sicherheitszonen
- Kommunikation wird immer vom Digitalen Antrag zur Virtuellen Poststelle initiiert
- Kommunikation wird immer vom Fachverfahren zur Virtuellen Poststelle initiiert
- Kommunikationsverbindungen müssen explizit freigeschaltet werden.
- Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit (Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität) werden umgesetzt.

Anbindung eines Fachverfahren an den Digitalen Antrag - Vorteile

Betriebstechnisch

- Basisdienst, Virtuelle Poststelle und Fachverfahren werden unabhängig voneinander betrieben.
- Wartungsfenster beim Basisdienst Digitaler Antrag wirken sich nicht auf die Fachverfahren aus.
- Wartungsfenster beim Fachverfahren wirken sich nicht auf den Basisdienst Digitaler Antrag aus.

Organisatorisch

- Verantwortlichkeiten sind klar getrennt
 - Fachverfahren und Schnittstelle zur Virtuellen Poststelle:
verantwortlich ist IT-Verfahrensverantwortliche und IT-Verfahrensbetreuung
 - Digitalen Antrag und Virtuelle Poststelle:
verantwortlich ist IT-Dienstverantwortliche und IT-Dienstbetreuung

Anbindung eines Fachverfahren an den Digitalen Antrag - Vorteile

Wirtschaftlich

- Bei einer direkten Datenübermittlung vom Basisdienst zum Fachverfahren, müsste der Basisdienst jeweils an die (proprietären) Schnittstellen angepasst werden
 - fehleranfällig
 - hoher Zeitaufwand
 - kostenintensiver Entwicklungsaufwand

Vorgaben der IKT-Architektur Land Berlin sind erfüllt

Die Anbindung eines Fachverfahren an den Digitalen Antrag setzt die Vorgaben der IKT-Architektur Land Berlin (Version 1.4, Stand Januar 2019) um:

IKT-Architektur – E-Government-Middleware (Kap. 3.8):

- „Die Virtuelle Poststelle [...] ist ein optional nutzbarer Basisdienst für eine sichere, vertrauliche Kommunikation. Sie dient zur **Entgegennahme von Anträgen** oder Dokumenten aus webbasierten Kunden-Front-Ends.“

IKT-Architektur – Schnittstellen (Kap. 6):

- „Die Fachverfahren haben die von der E-Government-Middleware **bereitgestellten Schnittstellen** zu nutzen. Individuelle Anpassungen der Schnittstellen für einzelne Fachverfahren sind nicht vorgesehen.“

IKT-Architektur – Formate und Protokolle von Schnittstellen (Kap. 6.3):

- „Für den Austausch von Daten zwischen Fachverfahren und Diensten sowie für die Nutzung und das Angebot von Schnittstellen sind die Datenformate entsprechend des **XÖV-Rahmenwerks** [...] zu verwenden.“